

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 255.

Samstag den 6. November

1858.

3 512. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 18. August l. J., Zahl 16623/1835, dem Josef König, bürgerl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 885, auf eine Verbesserung der Rebmesser-Schere, wornach jener Theil derselben, welcher Messer und zugleich Theil der Schere und bei den bisherigen Rebmesser-Schereen rund ist, mit einem Einschnitte versehen werde, um selbst zwischen enge an einander stehenden Reben von jeder Seite einen Scherenschnitt machen zu können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. August 1858 Zahl 16172/1794, dem Franz Brutscher und Dionis Frank, Mechaniker in Wien, Mariahilf Nr. 14, auf die Erfindung, Schriftstücke, Zeichnungen, Musikalien u. s. w. mittelst eines einfachen, auf jedem Tische anzubringenden tragbaren Apparates durch Walzendruck sowohl zu kopiren als auch in beliebiger Zahl und verschiedenen Farben zu vervielfältigen, unter der Benennung: „Autographische Vervielfältigungs- und Kopir-Pressen“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. August l. J., Zahl 16044/1762, dem Franz Fischer, Haarkünstler in Wien, Stadt Nr. 616, auf die Erfindung von Scheiteln und Perrücken in Gaze double (Doppel-Gaze), welche zugleich die Festigkeit, Reinheit und Dauerhaftigkeit der sogenannten gewebten Scheitel und Perrücken in Gros de Naples in sich vereinigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. August l. J., Zahl 16045/1763, dem Josef Pantl, Formstecher, und Franz Herold, Maschinen-Tischler in Wien, Windmühle Nr. 21, auf die Erfindung einer Lächer-Kunstdruckmaschine mit eigenthümlichen Wagen und selbst-drehenden Rahmen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. August l. J., Zahl 16178/1820, dem Josef Berger, Handelsmann zu Livno in Galizien, auf eine Erfindung, wodurch das Sauerwerden und der Gehaltsverlust aller geistigen Getränke beseitigt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. August l. J., Zahl 16052/1770, dem Anton Fuchs, Pfaidler in St. Pölten, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Kochgeschirre, wornach das Ausdünsten der Speisen verhindert und an Brennmaterialie erspart werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. August l. J., Zahl 16621/1833, dem Thomas James Sloan, Ingenieur in New-York, und den Jozh Freres & Komp. Manufakturisten in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Kornelius Kasper, Bürgers und Privatbeamten in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf die Erfindung von Vervollkommnungen in der Fabrikation der Holzschrauben und anderer Schrauben ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. August 1858, Zahl 16050/1768, dem Franz Raschaneck, Sattlermeister in Wien, Leopoldstadt Nr. 314, auf eine Ver-

besserung an vulkanisirten Kautschuk-Wagen-Unterlagen und Wagenbau-Verbindungsmittele, wodurch der Wagen in allen Theilen geschont und ein geräuschloses sanftes Fahren erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. August l. J., Zahl 16046/1764, dem Georg Friedrich Lombard, Mechaniker in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf eine Verbesserung an den Dampfmaschinen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 598. a (2) Nr. 20453. Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium zu Graz wird in Folge der hohen Unterrichts-Ministerialerlasse vom 7. Februar, 28. Mai und 11. September 1857,

3. 605. a (4) Nr. 3409.

über die am 30. Oktober 1858 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastung-Fonds:

mit Coupons à 50 fl. Nr. 67 und 179.
» » à 100 fl. Nr. 28*, 142, 194, 259, 352, 379, 572, 579, 676, 704, 1098, 1123 und 1556.
» » à 500** fl. Nr. 154, 460 und 578.
» » à 1000 fl. Nr. 302, 355, 508, 631 und 1093.
» » à 5000 fl. Nr. 74, 89, 167, 187, 287, 424, 438, 440 und endlich Nr. 184 mit dem Theilbetrage von 2100 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage mit den hiefür in österreichischer Währung entfallenden Kapitalbeträgen nach Verlauf von 6 Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Kasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bar ausbezahlt, welche Kasse auch für den unverlostten Theilbetrag pr. 2900 fl. der zuletzt gezogenen Obligationen Nr. 184 mit Coupons pr. 5000 fl. die entsprechenden neuen Obligationen ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. National-Bank in Wien escomptirt.

Uebrigens wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher ge-

z. z. 2031, 6785 und 14998, der Konkurs zur einstweiligen Besetzung einer für Mathematik und Physik erledigten Lehrerstelle eröffnet, mit welcher der fixe Gehalt von Siebenhundert, eventuell Achtehundert Gulden in Konventions-Münze und der Anspruch auf alle übrigen den Lehrern an Staatsgymnasien zustehende Rechte verbunden ist. Sobald jedoch das Benediktiner-Kloster Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich verfehene Lehrerstelle einen qualifizirten Ordenslehrer zu bestellen, wird die Besetzung des einstweilig bestellten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe Ministerium des Kultus- und Unterrichtes gerichteten Bewerbungsgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung, ferner über das bestandene Probejahr, bisherige Dienstleistung und moralische Haltung im Dienstwege bis zum 1. Dezember d. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. steierm. Statthalterei zu Graz am 9. Oktober 1858.

N u s w e i s

über die am 30. Oktober 1858 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des

krainischen Grundentlastung-Fonds:
mit Coupons à 50 fl. Nr. 67 und 179.
» » à 100 fl. Nr. 28*, 142, 194, 259, 352, 379, 572, 579, 676, 704, 1098, 1123 und 1556.
» » à 500** fl. Nr. 154, 460 und 578.
» » à 1000 fl. Nr. 302, 355, 508, 631 und 1093.
» » à 5000 fl. Nr. 74, 89, 167, 187, 287, 424, 438, 440 und endlich Nr. 184 mit dem Theilbetrage von 2100 fl.

zogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

à 5000 fl. mit Coupons Nr. 31 und 181
à 1000 fl. » » Nr. 1044
à 100 fl. » » Nr. 231

Da von dem Verfallstage dieser Obligationen das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinauslautenden Coupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain.

Laibach am 30. Oktober 1858.

*) War in der ersten und zweiten Einschaltung in Nr. 252 u. 253 des Amtsblattes fälschlich mit 25 gedruckt.
**) War in der ersten und zweiten Einschaltung in Nr. 252 u. 253 des Amtsblattes fälschlich mit 5008 gedruckt.

3. 611. a (1) Nr. 17371.

Zu besetzen ist eine Kontrollorsstelle I. Klasse bei den Verzehrungssteuer-Linienämtern der Hauptstadt Graz in der II. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. österr. Währung nebst Natural-Wohnung, oder in deren Ermanglung mit dem jährl. Quartiergelde von 84 fl. österr. Währung und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuell um eine Kontrollorsstelle II. Klasse, oder eine Einnehmerstelle III. Klasse mit 472 fl. 50 kr. österr. Währung, oder eine Einnehmerstelle IV. Klasse oder einen kontrollirenden Amtschreibersposten mit 315 fl. österr. Währung Gehalt nebst Naturalwohnung oder dem systemisirten Quartierzinsbeiträge, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der im Gefallen-, Manipulations-, Kasse- und Berrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, der mit gutem Erfolg bestan-

denen praktischen Prüfung für das Verzehrungs-Steuerfach oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des steierm. illyr. küstentl. Finanz-Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. November d. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 29. Oktober 1858.

3. 610. a (1) Nr. 18410.

Zu besetzen ist die provisorische Kontrollorsstelle bei dem Nebenzollamte II. Klasse in Cattinara in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. österr. Währung, dann dem Genusse einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des gesetzlichen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen

Dienstleistung, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, der Kauionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgeordneten Behörde bis 30. November 1858 bei dem Oberamtsdirektor des k. k. Hauptzollamtes in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 30. Oktober 1858.

3. 1906. (2) Nr. 5478.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekanntem Eigenthumsprätendenten des im magistratischen Grundbuche sub Mappá-Nr. 289/66 vorkommenden 1/3 Gemeintheils in Rakova jousa mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina Dollenz die Klage auf Erskigung des obigen Antheils eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. Jänner kommenden Jahres angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Anton Rak als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 12. Oktober 1858.

3. 1958. (2) Nr. 5494.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Geschwistern Elisabeth Hauptmann, verheirathete Hausner, und Johann Hauptmann, Kindern des verstorbenen Josef Hauptmann, hiemit bekannt gegeben:

Es seien für dieselben die ihnen nach der zu Krainburg verstorbenen Frau Elisabeth Globotschnig zugefallenen Vermächtnisantheile fruchtbringend angelegt und dafür die Sparkassebücher Nr. 30211 und 30212, jedes auf 182 fl. lautend, hiergerichts depositirt worden, und es stehe denselben frei, unter gehöriger Nachweisung um deren Erfolgslaffung einzuschreiten.

Laibach am 19. Oktober 1858.

3. 1904. (3) Nr. 5692.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit dem dießgerichtlichen Edikte vom 1. Februar l. J., 3. 652, über das Vermögen der hiesigen Handelsleute Seeger & Grill eröffnete Konkurs, über Zustimmung sämmtlicher Gläubiger, unter Einem aufgehoben worden sei.

Laibach am 23. Oktober 1858.

3. 1921. (3) Nr. 5631.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 12. August 1858 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Franziska Komar eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. November l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die

Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. Oktober 1858.

3. 592. a (3) Nr. 6544.

Rundmachung.

Aus Anlaß der Einführung der neuen österr. Währung hat das hohe k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 4. Oktober l. J., 3. 16121/2643, vom 1. November 1858 an, das Postzittgeld in den nachbenannten Kronländern und Bezirken in dieser Währung, wie folgt, festgesetzt:

	Österr. Währung	fl.	Neukreuzer
In Niederösterreich	1	32	
» Oberösterreich	1	14	
» Salzburg	1	22	
» Steiermark	1	40	
» Kärnten	1	48	
» Böhmen	1	30	
» Mähren und Schlesien	1	26	
» Tirol und Vorarlberg	1	48	
Im Küstenlande	1	26	
In Krain	1	36	
Im Pesther Bezirke	1	8	
» Preeßburger Bezirke	1	18	
» Dedenburger »	1	18	
» Kaschauer »	1	8	
» Großwardeiner Bezirke	1	8	
» Montandistrikte und im Zengger Militär-Komitatsbezirke	1	42	
» Biccaner und Ottozhaner Regimentsbezirke	1	26	
» Uguliner Regimentsbezirke	1	54	
In den übrigen Croat. slav. Postbezirken	1	18	
» der serb. Wojwodschast und im Temeser Banate	1	12	
» Siebenbürgen	1	8	
Im Krakauer Regierungsbezirk	1	4	
» Lemberger »	—	98	
» Czernovitzer »	—	98	

Die Gebühr für einen gedeckten Wagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes, das Postillons- und Trinkgeld bei gewöhnlichen Extraposten auf 35 Neukreuzer, kuriermäßigen Extraposten auf 44 Neukreuzer pr. Pferd und einfache Post festgesetzt.

Die Wagenmeister-Gebühr ist in den oben genannten Kronländern und Bezirken vom 1. November 1858 ab mit 4 Neukreuzer pr. Pferd und Station, das Schmiergeld bei Verwendung eigener Schmiere mit 7, bei Verwendung der Schmiere der Poststation aber mit 14 Neukreuzer für das jedesmalige Schmieren zu vergüten.

K. k. Postdirektion Triest am 23. Okt. 1858.

3. 609. a (1) Nr. 1431.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1200 Mehen Weizen, 1000 » Korn, 600 » Kakuruz, mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mehen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zementirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

Es Erwanlung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund

des k. k. Wirthschaftsamtcs als richtig un widersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Dem Lieferanten wird gestattet, daß zu liefernde Getreide im Aerarial-Magazine zu Oberlaibach unentgeltlich, jedoch auf eigene Kosten und Gefahr einzulegen. Der Schlüssel zur Getreide-Magazin-Abtheilung wird demselben übergeben.

Auf Verlangen des Lieferanten werden die Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten werden, die Verfrachtung von Oberlaibach nach Idria und den festgesetzten Preis von 23 1/2 pr. Sack oder 2 Mehen zu leisten; es steht dem Lieferanten jedoch frei, das Getreide auf der Eisenbahn bis Koitsch und dann auf eigene Rechnung hither zu befördern.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskassc zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkassc zu Laibach, gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 30 Neukreuzer Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende November 1858 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6 In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis entweder loco Oberlaibach oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf sämmtliche Körnergattungen lauten, so steht es dem k. k. Bergamte frei, jede einzelne Gattung zu wählen.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zahlung der sämmtlichen Beitrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Wadium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkassc zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Wadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird gleich Anfangs Dezember 1858 das erlegte Wadium zurückgestellt werden, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget, wodann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Dezember 1858, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Hälfte Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt, jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. November 1858.

3. 1979. (1) Nr. 3557.

Edikt.

Die mit Edikt vom 20. Juli 1858, Nr. 2372, auf den 10. September, 12. Oktober und 13. November 1858 bestimmten exekutiven Feilbietungen der Johann Busch'schen Realität werden auf den 13. November, 13. Dezember 1858 und 17. Jänner 1859 übertragen.

K. k. Bezirksamt Reifnij, als Gericht, den 10. Oktober 1858.